

Erläuterung Eröffnungsbilanz

Stadt Erlangen

Stand: 15.06.2011

(erstellt von KPMG)

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURZFASSUNG DER VORLÄUFIGEN ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT ERLANGEN	3
2	GRUNDSÄTZLICHE BEWERTUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	3
3	NÄHERE ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ	4
3.1	Die Aktivseite	4
3.2	Die Passivseite	6
4	BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE ERÖFFNUNGSBILANZ	7
5	ERLÄUTERUNG DER ANGEWANDTEN BEWERTUNGSVERFAHREN.....	8

1 KURZFASSUNG DER VORLÄUFIGEN ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT ERLANGEN

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	735.729.899	Eigenkapital	350.437.973
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.232.267	Nettoposition	350.437.973
Bebaute Grundstücke	287.338.896		
Unbebaute Grundstücke	113.300.410		
Infrastrukturvermögen	167.078.222	Sonderposten	69.419.289
Bauten auf fremden Grund und Boden	399.863		
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.857.667	Erhaltene Anzahlungen	21.304.510
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.492.206		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.551.890	Rückstellungen	209.073.575
Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.581.456	Pensionsrückstellungen	190.896.635
Finanzanlagen	77.897.022	Sonstige Rückstellungen	18.176.940
Umlaufvermögen	39.087.754	Verbindlichkeiten	122.640.690
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.714.396	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	117.416.557
Liquide Mittel	30.373.358	Sonstige Verbindlichkeiten	5.224.133
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.585.183	Passive Rechnungsabgrenzung	5.526.799
Treuhandvermögen	3.036.485	Treuhandkapital	3.036.485
Summe AKTIVA	781.439.322	Summe PASSIVA	781.439.322

2 GRUNDSÄTZLICHE BEWERTUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Die Stadt Erlangen verfügt über Vermögenswerte – sog. Aktiva – von ca. 780 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen Schulden von mehr als 350 Millionen Euro. Damit beträgt der Überschuss des Vermögens über die Schulden ca. 430 Millionen Euro. Das rein rechnerische Eigenkapital hat dabei einen Wert von mehr als 350 Millionen Euro, das ist mit einer Quote von rd. 45 Prozent (Vergleichswerte: Landeshauptstadt München rd. 40 Prozent, Stadt Nürnberg rd. 25 Prozent, Stadt Schwabach rd. 42 Prozent, Stadt Rosenheim rd. 46 Prozent) fast die Hälfte der Bilanzsumme. Im Vergleich zu anderen Großstädten in Bayern verzeichnet die Stadt Erlangen bei der Eigenkapitalquote einen recht guten Wert.

Wenn man die (eigenkapitalähnlichen) Sonderposten, die sich aus Zuwendungen für Investitionen von Bund und Freistaat zusammensetzen, die bereits verbaut wurden, hinzuzählt, dann hat die Stadt Erlangen eine „betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote“ von rd. 54 Prozent. Diesbezüglich verzeichnen andere Großstädte in Bayern folgende Quoten: Landeshauptstadt München rd. 58 Prozent, Stadt Nürnberg rd. 44 Prozent, Stadt Schwabach rd. 58 Prozent und Stadt Rosenheim rd. 60 Prozent.

Diese Größe darf aber nicht fehlinterpretiert oder missverstanden werden: Das **Eigenkapital ist eine rein rechnerische Größe**. Es handelt sich bei diesem weder um liquide Mittel noch um finanzielle Reserven. Die Größe des Eigenkapitals ergibt sich lediglich daraus, dass man das bewertete Vermögen der Stadt Erlangen ihren Schulden – ihren direkten Verbindlichkei-

ten und ihren künftig noch zu tragenden Lasten aus der Vergangenheit, den Rückstellungen – gegenüberstellt.

Das Vermögen der Stadt Erlangen ist zu seinem überwiegenden Teil für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt und für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohner und die Unternehmen gebunden. Würde man Teile davon veräußern und die erlösten Mittel in die Schuldentilgung investieren, verringerte sich die Aktivseite – also das Vermögen – und gleichzeitig die Passivseite durch die Schuldentilgung im selben Ausmaß. Das ist das Neue und das Gute an der Bilanz. Sie zeigt nun Vermögen und Schulden gleichermaßen und gibt daher weit mehr Auskunft und Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Erlangen als die Pro-Kopf-Verschuldung oder die Verschuldung der Kernverwaltung.

Würde man beispielsweise ein Grundstück mit einem Bilanzwert von 1 Million Euro für 1,2 Millionen Euro verkaufen, dann verringerte sich in der Bilanz des Jahresabschlusses die Aktivseite um den Grundstückswert von 1 Million Euro und erhöhte sich bei der Position Liquide Mittel um 1,2 Million Euro. Der Überschuss bzw. buchhalterische Gewinn in Höhe von 200.000 Euro würde das Eigenkapital erhöhen und damit auch die Passivseite. Das Vermögen hat um 200.000 Euro zugenommen und das Eigenkapital auch. Würde man allerdings dasselbe Grundstück für nur 800.000 Euro verkaufen, dann verringerte sich die Aktivseite um den Grundstückswert von 1 Million Euro und erhöhte sich wieder in der Position liquide Mittel um 800.000 Euro. Der Verlust zwischen dem Grundstückswert und dem Verkaufserlös in Höhe von 200.000 Euro würde das Eigenkapital mindern und die Passivseite verkürzen. Das Vermögen hat im Verlustfall um 200.000 Euro abgenommen.

Deshalb ist die Bilanz eine weit bessere Entscheidungsgrundlage für Debatten und Beschlüsse des Stadtrates, wenn es etwa um die Verlagerung von Aufgaben mit Vermögensübertragung in städtische Eigenbetriebe oder Gesellschaften oder Vermögensveräußerungen geht. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen können nun direkt in der Bilanz abgelesen werden.

Gleichzeitig zeigt die Bilanz den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, was mit ihren Steuergeldern finanziert wird, welche Aufwendungen durch Vermögensverschleiß und –abnutzung (sog. Abschreibungen) entstehen und welche Steuermittel für die Erhaltung des Vermögens notwendig werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen aber auch, wenn in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit weniger Erträgen das Eigenkapital schmilzt, d.h. die Schulden im Verhältnis zum Vermögen steigen.

3 NÄHERE ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

3.1 Die Aktivseite

Nun zunächst zu den wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz: Auf der Aktivseite wird das gesamte Vermögen der Stadt Erlangen mit dem Stand vom 01.01.2009 erfasst. Dieses unterteilt sich in Anlage- und Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es der Stadt langfristig zur Verfügung steht und keine Verkaufsabsicht besteht. Zum Anlagevermögen zählen die folgenden Positionen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände verkörpern körperlich nicht fassbare Werte, die sich aus Softwarelizenzen und geleisteten Zuwendungen an Dritte, die Aufgaben für die Stadt wahrnehmen, zusammensetzen. Insgesamt haben die immateriellen Vermögensgegenstände einen Wert von ca. 10 Millionen Euro, wobei mit ca. 8,6 Millionen Euro die durch die Stadt Erlangen geleisteten Zuwendungen den größten Teil umfassen.

Die bebauten Grundstücke sind die wertmäßig größte Position des Anlagevermögens. Ihr Wert beläuft sich auf 287 Millionen Euro und setzt sich aus dem Wert der Grundstücke und dem Wert der Gebäude zusammen. Dabei sind die Gebäude der Stadt – neben dem Rat-

haus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Kindertagesstätten – mit ca. 124 Millionen Euro bilanziert.

Die Stadt Erlangen verfügt darüber hinaus über unbebaute Grundstücke mit einem Wert von ca. 113 Millionen Euro, deren Werthaltigkeit im Wesentlichen durch die Grundstückswerte in Höhe von ca. 106 Millionen Euro geprägt ist. Als unbebaute Grundstücke gelten Grünflächen der Stadt, Wald und Forsten sowie Ackerland. Der Aufwuchs an Grünflächen (z.B. Parkanlagen, Sportflächen), Wald und Forsten wird separat bewertet und mit ca. 7 Millionen Euro ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die gesamte verkehrsnotwendige Infrastruktur und die dafür benötigten Grundstücke. Die Grundstücke haben dabei einen Wert von ca. 102 Millionen Euro und die baulichen Anlagen der Straßen einen Wert von ca. 31 Millionen Euro. Hinzu kommen Ingenieurbauwerke – also Brücken, Tunnel und ähnliches – mit einem Bilanzwert von ca. 20 Millionen Euro sowie die Verkehrslenkungsanlagen, die vor allem die Ampelanlagen umfassen, und die Straßenbeleuchtung, die zusammen auch mit ca. 11 Millionen Euro in die Bilanz einfließen.

Die Stadt Erlangen verfügt über Bauten auf fremden Grund und Boden mit einem Bilanzwert von ca. 400 Tausend Euro.

Erlangens Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit einem Wert von ca. 5 Millionen Euro in die Bilanz eingeflossen.

Das mobile Inventar für die Aufgabenerfüllung in der Stadt Erlangen wird vor allem in den Bilanzposten der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie in der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Dabei ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die neben der Büroausstattung der Verwaltung und ihrer EDV-Technik auch die Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten beinhaltet, mit ca. 10 Millionen die größte Position des mobilen Verwaltungsinventars.

Separat in der Bilanz aufgeführt, weil noch nicht fertiggestellt und in Betrieb genommen, werden die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau der Stadtverwaltung. Die Stadt führt zum Stichtag der Bilanz Investitionen in Höhe von ca. 60 Millionen Euro durch, die in den kommenden Jahren abgeschlossen werden.

Zum Anlagevermögen der Stadt zählen neben dem immateriellen Vermögen und dem materiellen Vermögen auch die sog. Finanzanlagen. Diese setzen sich aus den im überwiegenden Eigentum der Stadt befindlichen Anteilen und Beteiligungen an städtischen und sonstigen Gesellschaften, den Kapitaleinlagen in die Eigenbetriebe der Stadt sowie den an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und andere gewährten Ausleihungen zusammen. Insgesamt verfügt die Stadt Erlangen über Finanzanlagen im Wert von 78 Millionen Euro, wobei die Erlanger Stadtwerke mit 55,6 Millionen Euro die größte und wichtigste Finanzanlage ist.

Im Umlaufvermögen werden die Vorräte, die unfertigen und fertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel der Stadt bilanziert.

Über bilanzpflichtige Vorräte, zum Verkauf stehende unfertige und fertige Erzeugnisse verfügt die Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von mehr als 8 Millionen Euro, wobei unter diesen die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnissen, wie z.B. von Unternehmen und Bürgern nicht bezahlte Steuerschulden und Gebühren, und aus Transferleistungen mit ca. 6,2 Millionen Euro den größten Anteil haben.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Stadt Erlangen über flüssige Mittel in Höhe von rd. 30 Millionen Euro. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Sichtguthaben auf den Bankkonten der Stadt. Auch hier gilt, dass es nicht notwendigerweise finanzielle Reserven oder Ersparnisse sind, sondern wegen des Stichtagsprinzips der Bilanz eine Momentaufnahme des Kontostands, der sich durch Zu – und Abflüsse von Geld ständig ändert.

Die jeweils letzte Position der Bilanzseiten sind die Rechnungsabgrenzungsposten: sie verzeichnen zum Stichtag auf der Aktivseite die Ausgaben, die vor ihrer wirtschaftlichen Verursachung und damit vor ihrer Aufwandswirksamkeit geleistet wurden und umgekehrt auf der Passivseite Einnahmen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zu kommenden Haushaltsjahren noch nicht ertragswirksam sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit ca. 3,5 Millionen Euro bewertet. Diese Summe ergibt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2009, die bereits zum Ende des Monats Dezember des alten Haushaltsjahres ausgezahlt wurden, wirtschaftlich aber dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Unter dem Treuhandvermögen sind die Vermögenswerte der unselbständigen Stiftungen in Höhe von 3 Millionen Euro als letzte Bilanzposition der Aktivseite gesondert ausgewiesen.

3.2 Die Passivseite

Die Passivseite – auch die Kapitalseite der Bilanz genannt – ist in mehrere Posten untergliedert.

Zunächst sind die sog. Sonderposten nach dem Eigenkapital auszuweisen. Sonderposten stellen einen Korrekturposten zu den Vermögenswerten der Aktivseite der Bilanz dar. In dieser Position werden die Geldbeträge aufgenommen, die von Dritten – in der Regel von der Bundesrepublik und dem Freistaat Bayern – als Zuwendungen für Investitionen in das städtische Vermögen gewährt wurden. Daneben wurden auch die gezahlten Beiträge der Bürger dort aufgenommen, die diese aufgrund der Beitragspflichtigkeit von besonderen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen zu leisten hatten. Dem Sonderposten liegt der Gedanke zugrunde, dass in der Bilanz nur die von der Stadt Erlangen selbst finanzierten Vermögenswerte dargestellt werden sollen. Die durch Dritte gewährten Zuwendungen und Beiträge zur Finanzierung des Vermögens, die nicht Verbindlichkeiten aus Krediten sind, sollen als solche transparent ausgewiesen werden. Dieses Prinzip wird auch als Bruttoprinzip bezeichnet. Sonderposten bestehen zum Stichtag in Höhe von ca. 70 Millionen Euro. Darüberhinaus hat die Stadt Erlangen bereits weitere 21 Millionen Euro an Zuwendungen erhalten, für die noch Investitionen durchgeführt und abgeschlossen werden müssen. Sie werden als erhaltene Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen. In der Bilanzkunde werden Sonderposten auch als langfristiges Eigenkapital betrachtet, weil die Zahlung der Zuwendungen und Beiträge an die Stadt sich über die Zeit der Nutzung der damit finanzierten Vermögensgegenstände als ertragswirksam und ergebnisverbessernd auswirkt.

Rückstellungen sind eine besondere Art der Schulden, die wirtschaftlich in der Vergangenheit verursacht wurden, für die die genaue Fälligkeit und die Höhe noch nicht feststehen, deren Verpflichtung zur Tilgung und damit künftige Zahlungen für die Stadt aber gegeben sind. Die größte Position der Rückstellungen wird für die bereits pensionierten Beamten sowie die noch im Dienstverhältnis stehenden Beamten für deren künftige Pensionszahlungen ausgewiesen. Sie beträgt mehr als 190 Millionen Euro. Weitere Rückstellungen werden für noch nicht eingegangene Rechnungen, für unterlassene Instandhaltungen sowie für noch in Anspruch zu nehmende Altersteilzeitleistungen, bereits geleistete Überstunden der städtischen Bediensteten und von diesen nicht beanspruchten Urlaub gebildet. Insgesamt beträgt diese Art der Schuldenposition ca. 210 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten stellen die in Höhe und Fälligkeit sicheren Schulden dar. Den größten Anteil mit 95 Prozent bzw. mehr als 117 Millionen Euro haben daran die Kreditaufnahmen für Investitionen durch die Stadt Erlangen.

Vor ihrer wirtschaftlichen Verursachung hat die Stadt Erlangen Einnahmen von ca. 5,5 Millionen Euro erhalten, die als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Die Abgrenzung der im Voraus gezahlten Grabgebühren entspricht einem Anteil von rd. 76% der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Treuhandkapital der unselbständigen Stiftungen wird als letzte Bilanzposition der Passivseite in Höhe von 3 Millionen Euro ausgewiesen. Es entspricht im Betrag dem Treuhandvermögen auf der Aktivseite.

4 BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE ERÖFFNUNGSBILANZ

Die Bewertungsgrundsätze befassen sich mit der Frage, wie die Zahlen der Vermögens- und Schuldenpositionen errechnet werden. Die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften für Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Bayern sehen grundsätzliche das eherne, aus dem deutschen Handelsrecht übernommene Prinzip der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Vermögen vor.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können. Zu diesen zählen auch die Nebenkosten, wie beispielsweise Kosten des Vertragsabschlusses, Grundbucheintragungen etc. sowie die nachträglichen Anschaffungskosten, ggf. gewährte Skonti, Rabatte und andere Preisnachlässe werden abgezogen. Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Grundsätzlich gehören dazu die Materialkosten, die Fertigungskosten und herstellungsspezifische Sonderkosten. Aber auch durch die Herstellung eines Gegenstandes verursachte allgemeine Kosten, wie z.B. bei Baumaßnahmen die Kosten der Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt.

Für einen großen Teil des Erlanger Vermögens konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund der schon langen Zugehörigkeit zum Eigentum der Stadt allerdings nicht mehr ermittelt werden, weil dazu keine Unterlagen und Aufzeichnungen mehr vorlagen. In diesen Fällen wurden Erfahrungswerte genutzt. Erfahrungswerte ergeben sich vorschriftsgemäß aus aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die mit Hilfe von Preisindizes auf die zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt herrschenden Preisverhältnisse zurückgerechnet werden.

Da Vermögensgegenstände, bis auf Grundstücke, Kunst- und Kulturgegenstände, durch Nutzung, Witterung und Verschleiß einer Abnutzung unterliegen, müssen sie in jedem Fall für die bereits verstrichene Zeit ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Darüberhinaus müssen im Einzelfall gesonderte Abschreibungen vorgenommen werden, wenn ein Vermögensgegenstand durch besondere Schäden oder unterlassene Instandhaltung einen niedrigeren Wert aufweist. Der resultierende Wert aus diesen Berechnungen, der sogenannte Restbuchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag, liegt den Bilanzzahlen zugrunde.

Als Anschaffungskosten von Finanzanlagen wird die Höhe der Kapitaleinlage der Stadt Erlangen herangezogen.

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten von Forderungen gilt der sog. Nominalwert. Forderungen werden auch abgeschrieben (Fachbegriff: wertberichtigt), insoweit dies die Beurteilung der Einbringlichkeit der Forderungen erfordert.

Sonderposten werden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen für Zuwendungen, Beiträge und andere Kostenerstattungen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen bewertet. Die Auflösung ergibt sich anteilig aus der bereits verstrichenen Nutzungsdauer des finanzierten Vermögens.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, in dem mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist. Für die wesentliche Position der Pensionsrück-

stellungen ist ein normiertes Berechnungsverfahren, das dem Einkommensteuergesetz entlehnt ist, vorgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden immer mit ihrem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz aufgenommen.

5 ERLÄUTERUNG DER ANGEWANDTEN BEWERTUNGSVERFAHREN

Eine besondere Herausforderung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz stellt die sachgerechte Ermittlung in Form von Erfahrungswerten dar, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelt werden können. Für die werthaltigsten Bilanzposten wurden zur Ermittlung der Ersatzwerte folgende besondere Verfahren angewendet:

Für die Ermittlung der Ersatzwerte bei Grundstücken wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz genutzt; sofern dieser nicht vorlag, wurde der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke herangezogen. Für gewidmete Grundstücke hat der Gesetzgeber jeweils besondere Werte nach Art der Widmung vorgesehen.

Für die Ermittlung der Ersatzwerte bei Gebäuden wurde das sog. Gebäudesachwertverfahren verwendet. Dabei handelt es sich um ein gutachterliches Verfahren, das durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städtebau geregelt ist und je nach Gebäudetyp durchschnittliche Normalherstellungskosten je Quadratmeter vorsieht, die auf die Bruttogeschossfläche berechnet werden und anteilige Baunebenkosten einbeziehen. Dabei wurden die Preisverhältnisse zum Zeitpunkt der Errichtung der Gebäude berücksichtigt und darüberhinaus Abschreibungen für die Abnutzung sowie ggf. außerplanmäßige Abschreibungen für Baumängel und Bauschäden vorgenommen.

Gebäude der Stadt Erlangen mit einem Alter von über 80 Jahren wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet, da diese zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bereits komplett abgeschrieben sind.

Für Straßen wurden Durchschnittspreise pro Quadratmeter für Straßenneubauten je Straßentyp, Bauklasse (BKL) und Belagart ermittelt, um einen Aufschlag für Nebenkosten des Baus erweitert und mit Hilfe der „Preisindizes für Bauwerke und Messzahlen für Bauleistungspreise in Bayern im November 2007“ auf den Zeitpunkt der Herstellung rückgerechnet.

Für die übrigen Ingenieurbauwerke wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke und unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Bauwerks ersatzweise Neubaukosten 2007 zugrunde gelegt und auf das Baujahr rückindiziert. Straßen und Ingenieurbauwerke wurden jeweils planmäßig sowie bei Vorliegen von Bauschäden und Baumängeln abgeschrieben.

Ausführlich dargestellt werden die je Bilanzposten angewandten Bewertungsverfahren im Anhang zur Bilanz mit der endgültigen Vorlage der Eröffnungsbilanz. Der Anhang gibt darüberhinaus Auskunft über weitere Details zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Zustandekommen der Bilanzzahlen. Die Bilanz wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung fortgeschrieben und jährlich – dann zusammen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung – vorgelegt.

Erlangen, den 15.06.2011

Projekt NKFE

Beugel

(Stadtkämmerer und Projektverantwortlicher)